

3. BAYERISCHER TELEMEDIZINTAG
POLITISCHES FORUM 5: E-HEALTH & MORE
ERLANGEN, 25. MÄRZ 2015

DR. DIETER GEIS
VORSITZENDER BAYERISCHER HAUSÄRZTEVERBAND



E-Health-Gesetz – Ein erster Schritt

Anforderungen an eine moderne Telematik-Infrastruktur aus hausärztlicher Sicht

Moderne Telematik-Infrastruktur sollte:

- Ein möglichst reibungsloses Zusammenwirken der Versorgungsebenen einschließlich Pflegebereich sowie nichtärztliche Gesundheitsberufe ermöglichen
- Medizinisch sinnvolle Anwendungen für den Patienten unterstützen
- Kommunikation zwischen Arzt und Patient erleichtern

Was bietet das E-Health-Gesetz?

Positiv zu bewerten im E-Health-Gesetz:

- **Der Aufbau einer einheitlichen Telematik-Infrastruktur soll durch das E-Health-Gesetz vorangetrieben werden**
- **Die Öffnung der Telematik-Infrastruktur für weitere Anwendungen neben der elektronischen Gesundheitskarte - wie z.B. die sichere Telekommunikation zwischen mehreren Ärzten oder die Erbringung telemedizinischer Leistungen – ist vorgesehen**
- **Ebenso vorgesehen: Medikationsplan / IT / Förderung Telemedizinischer Leistungen**

Anspruch des Versicherten auf einen Medikationsplan

- **Der Anspruch des Versicherten auf einen Medikationsplan soll ab dem 01.10.2016 umgesetzt werden**
- **Die Erstellung, Aktualisierung und Aushändigung soll durch den Hausarzt erfolgen**
- **Der Medikationsplan soll alle verordneten sowie nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel aufführen, ferner auch Hinweise auf Medizinprodukte, die für die Pharmakotherapie von Bedeutung sind, enthalten**
- **Bei Veränderungen in der Medikation des Patienten trifft den Hausarzt die Pflicht zur Aktualisierung des Medikationsplans**

Medikationsplan sinnvoll, aber verbesserungsfähig

- **Gesetzliche Einführung und Etablierung eines Medikationsplans aus hausärztlicher Sicht sinnvoll**
- **Es muss aber noch überprüft werden, ob die existierende gesetzliche Regelung in § 73 Abs. 1 b SGB V (Übermittlung von Verordnungen an den behandelnden Hausarzt durch den mit behandelnden Arzt) ausreicht – insbesondere mit Blick auf die Abgabe nicht verschreibungspflichtiger Medikamente in der Apotheke**
- **Geprüft werden sollte auch, ob der Medikationsplan evtl. Bestandteil der E-Card werden sollte – nur sinnvoll, wenn das Thema Datenschutz vollumfänglich beachtet und gelöst ist!**

Einbindung der HzV in die Telematik-Infrastruktur

- **Selektivvertraglicher Bereich muss stärker berücksichtigt werden, z.B. durch die Einbindung des Deutschen Hausärzteverbandes in den vorgesehenen Fachbeirat**
- **Aktuell nehmen bundesweit rund 15.200 Hausärzte und 3,65 Mio Versicherte an der HzV teil, Tendenz steigend**
- **HzV ist keine abgeschlossene und für sich existierende Versorgungsform**
- **HzV setzt auch wie Regelversorgung eine zwischen den Versorgungsbereichen und Leistungserbringern kompatible IT-Struktur und entsprechende Anwendungen voraus**

Interoperabilität von Schnittstellen in IT-Systemen

- **E-Health-Gesetz sieht die Integration offener IT-Schnittstellen in informationstechnische System vor**
- **Das Ziel ist die Eindämmung und Vermeidung von technischen „Insellösungen“ in Krankenhäusern und Arztpraxen ohne Vernetzungspotential**
- **Aus Sicht des Hausärzteverbandes ist dies für die Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Versorgung der Versicherten ein längst überfälliges und unverzichtbares Element in der Gesundheitsversorgung**

Vernetzung ambulant und stationär sowie Pflege etc.

- Die geplante Umsetzung von möglichst einheitlichen Standards, Profilen und Schnittstellen in der ambulanten und stationären Versorgung aus hausärztliche Sicht durchaus richtig und zielführend
- Die Umsetzung muss aber auf den gesamten Versorgungsbereich ausgedehnt werden und zwar auch unter Einbeziehung der Pflege- und Reha-Einrichtungen sowie der nichtärztlichen Gesundheitsberufe

Förderung telemedizinischer Leistungen

- **E-Health fördert telemedizinischer Leistungen zunächst durch**
 - Regionale Zuschläge für förderungswürdige Leistungen und
 - Prüfauftrag an Bewertungsausschuss hinsichtlich Konsiliarische Befundbeurteilung für Röntgenaufnahmen
- **Grundsätzlich ist dies zu begrüßen, zu diskutieren ist aber, welche Telemedizinischen Leistungen darüber hinaus aus (haus-)ärztlicher Sicht überhaupt medizinisch sinnvoll und förderungswürdig sind**
- **Telemedizin wird nie die hausärztlichen Nachwuchsprobleme gerade auf dem Land lösen können, wird aber einen immer wichtigere Bedeutung erhalten (Nachfrage der Patienten)**



E-Health-Gesetz – Ausblick

- **E-Health-Gesetz ein erster Schritt, aber Verbesserungen notwendig**
- **Hausärzte und Ärzteschaft müssen sich intensiver als bislang mit dem Thema Telematik, Telemedizin etc. beschäftigen**
- **Expertise der Ärzteschaft sollte bei den Gesprächen mit der Politik und im Gesetzgebungsverfahren nicht ausschließlich den Körperschaften überlassen bleiben**
- **Verbände wie der Deutsche Hausärzterverband und seine Landesverbände müssen in die Entwicklung der Telematik-Infrastruktur in Deutschland aktiv eingebunden werden**
- **Der Bayerischer Hausärzterverband befindet sich hierzu bereits in Gesprächen**